

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 1 und 2 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

1. Als ideelle Mittel dienen:
 - i) Vorträge und Schulungen
 - ii) Versammlungen
 - iii) sonstige Zusammenkünfte
 - iv) Mitteilungen des Vereins durch Rundschreiben und Publikationen Öffentlichkeitsarbeit
 - v) Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Verordnungen des Sozialwesens sowie zu gesellschaftspolitischen Fragen, die die Betreuung und Pflege alter Menschen betreffen
 - vi) Die Organisation und Leitung von Einrichtungen, wie sie für die Erfüllung der o. a. Zwecke erforderlich sind
 - vii) Die Beteiligung an gemeinnütziger Gesellschaften sowie der Betrieb von gemeinnütziger Gesellschaften
2. Die erforderlichen materiellen Mittel werden aufgebracht durch:
 - i) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge, die jährlich im Februar nach AGV-Index wertangepasst werden
 - ii) Erträge aus Veranstaltungen
 - iii) Spenden und sonstige Zuwendungen
 - iv) Subventionen
 - v) Sponsoring
 - vi) sonstige Einnahmen